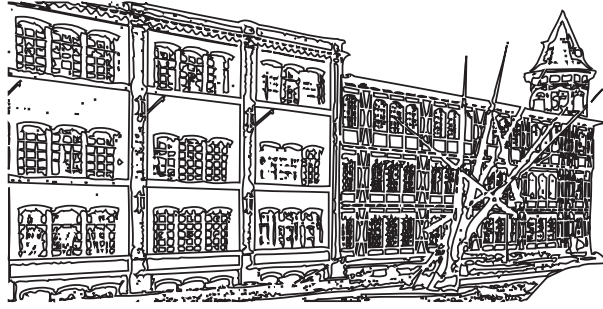


# POSTSKRIPTUM



## AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt  
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

20. Jahrgang - Donnerstag, den 9. Oktober 2014

Nummer 14

## Kirmes in Haarhausen

1. November 2014  
um 20.00 Uhr

auf dem Gemeindesaal  
in Haarhausen



Näheres finden Sie im Innenteil

## Kirmes in Holzhausen

24. Oktober 2014  
bis 26. Oktober 2014

auf dem Saal  
der Westerngaststätte Lasso

Näheres dazu im Innenteil

Mineralienbörse Holzhausen  
"1. Thüringer Schneekopfkugelmarkt"



02. 11. 2014

10 - 17 Uhr

im 1. Deutschen Bratwurstmuseum

HOLTZHAUS  
mineralien & schmuck

## Amtlicher Teil

### Einladung

Am Montag, dem 13.10.2014 findet um 20:00 Uhr im **Sitzungs-saal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 5. Sitzung - Drucksache-Nr. 091/2014
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 092/2014 - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erfurter Kreuz West“

gez. Möller  
Bürgermeister

### Einladung

Am Montag, dem 27.10.2014 findet um 19:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Eischleben, Versammlungsraum die 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 5. Sitzung - Drucksache-Nr. 069/2014
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 070/2014 - Bestätigung des Protokolls der 4. öffentlichen Sitzung vom 22.09.2014
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 025/2014 - 1. Nachtrags-haushaltssatzung 2014 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 mit Anlagen
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 026/2014 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 bis 2017
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 071/2014 - Aufhebung der Haushaltssperre der Haushaltsstelle 5640.9400 - Kegelbahn Bittstädt
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 072/2014 - Antrag außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 4641.9410
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 087/2014 - Antrag außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 1302.9400
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 088/2014 - Antrag außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 5500.9400
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 073/2014 - Ausbuchung von Rückständen
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 074/2014 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 075/2014 - Änderung Gesellschaftsvertrag der WBG Ichttershausen
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 076/2014 - Bestellung Aufsichtsrat WBG Ichttershausen
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 077/2014 - Bestätigung Mitglieder Umlegungsausschuss
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 078/2014 - Aufstellungsbeschluss B-Plan JSA
18. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 040/2014 - Veränderungssperre JSA
19. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 079/2014 - Finanzausstattung Ortsteile

20. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 080/2014 - Weiterführung der Planungen zum Ausbau des Geraradweges im Abschnitt Rudisleben-Ichttershausen-Forsthaus
21. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 081/2014 - Beauftragung ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept)
22. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 085/2014 - Namensgebung Gemeindeparkzentrum Ichttershausen
23. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 089/2014 - Änderung B-Plan Eischleben
24. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 033/2014 - Beauftragung Kanzlei Kreysa
25. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 030/2014 - Änderung B-Plan „Am Lämmerberg“ Ortsteil Holzhausen
26. Bürgersprechstunde
27. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
28. Sonstiges

Möller  
Bürgermeister

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den **16.10.2014, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 1. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-001/2014
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 27.10.2014
  - Diskussion 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
  - Diskussion zur Raumverteilung und evtl. Kostenbeteiligung der Vereine

Möller  
Bürgermeister

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Liegenschaften für Dienstag, den **21.10.2014, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Bestätigung der Tagesordnung der 1. Sitzung - Drucksache-Nr. BA-001/2014
5. Abarbeitung der Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 27.10.2014
  - Diskussion Aufstellungsbeschluss B-Plan JSA
  - Diskussion Veränderungssperre JSA
  - Diskussion Beauftragung ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept)
  - Diskussion 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2014
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. BA-008/2014 - Lärmschutz-Erdwall in Eischleben
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. BA-009/2014 - Problematik B-Plan „Am Lämmerberg“ Ortsteil Holzhausen

Möller  
Bürgermeister

**Beschlussübersicht  
Hauptausschuss 11.09.2014**

**Beschluss-Nr. HA-011/14**

Bestätigung der Tagesordnung der 5. Sitzung am 11.09.2014

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	6
Ja-Stimmen .....	6
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss-Nr. HA-012/14**

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2014 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	6
Ja-Stimmen .....	6
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschlussübersicht  
Gemeinderatssitzung 22.09.2014**

**Beschluss-Nr. 035/2014**

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 4. Gemeinderatssitzung am 22.09.2014.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	20
Ja-Stimmen .....	19
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	1

**Beschluss-Nr. 036/2014**

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 01.09.2014.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	20
Ja-Stimmen .....	17
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	3

**Beschluss-Nr. 037/2014**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die finanzielle Unterstützung für die statisch-konstruktive Sanierung der Kirche im Ortsteil Holzhausen
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	21
Ja-Stimmen .....	19
Nein-Stimmen.....	1
Stimmenthaltung.....	1

**Beschluss-Nr. 038/2014**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt eine Machbarkeitsstudie über die Errichtung eines Parkplatzes in Holzhausen als Bestandteil der touristischen Infrastruktur in Auftrag zu geben.
- Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:
  - Bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
  - notwendige Sanitäre Einrichtungen
  - Elektromobilität
  - touristisches Informationsangebot.
- Unter Beteiligung des Ortsteirates Holzhausen und der lokalen Akteure wird der BVL-Ausschuss mit der Begleitung des Vorhabens beauftragt.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	21
Ja-Stimmen .....	19
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	2

**Beschluss-Nr. 040/2014**

- Auf Grundlage der Geschäftsordnung vom 01.09.2014 werden die Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse sind nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu besetzen. Hiernach ergibt sich folgende Verteilung und die personelle Besetzung:

- |   |                     |                 |  |
|---|---------------------|-----------------|--|
| a) Hauptausschuss   |                     |                 |  |
| Mitglied  | Stellvertreter      | Fraktion        |  |
| Lutz Rolapp   | Ralf Wildenauer     | CDU             |  |
| Johannes Günther  | Siegmar Arnoldt     | CDU             |  |
| Ralf Richter  | Annette Juch        | SSB             |  |
| Mario Drehkopf  | Bettina Richter     | SSB             |  |
| Matthias Kittel   | Kay Ullrich         | FW-Bürger-Aktiv |  |
| Günter Stecklum   | Sven Schilberg      | DIE LINKE       |  |
| b) Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen          |                     |                 |  |
| Mitglied  | Stellvertreter      | Fraktion        |  |
| Ralf Wildenauer   | Reymond Armster     | CDU             |  |
| Siegmar Arnoldt   | Ursula Müller       | CDU             |  |
| Lutz Rolapp   | Klaus von der Krone | CDU             |  |
| Annette Juch  | Bettina Richter     | SSB             |  |
| Ralf Richter  | Mario Drehkopf      | SSB             |  |
| Mathias Huyer   | Wolfgang Münster    | FW-Bürger-Aktiv |  |
| Matthias Kittel   | Kay Ullrich         | FW-Bürger-Aktiv |  |
| Ursula Gorf   | Günter Stecklum     | DIE LINKE       |  |
| c) Ausschuss für Bau, Vergabe und Liegenschaften                |                     |                 |  |
| Mitglied  | Stellvertreter      | Fraktion        |  |
| Klaus von der Krone   | Ursula Müller       | CDU             |  |
| Reymond Armster   | Lutz Rolapp         | CDU             |  |
| Norman Günther  | Siegmar Arnoldt     | CDU             |  |
| Ralf Richter  | Mario Drehkopf      | SSB             |  |
| Annette Juch  | Bettina Richter     | SSB             |  |
| Wolfgang Münster  | Mathias Huyer       | FW-Bürger-Aktiv |  |
| Kay Ullrich   | Matthias Kittel     | FW-Bürger-Aktiv |  |
| Sven Schilberg  | Günter Stecklum     | DIE LINKE       |  |
| d) Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr |                     |                 |  |
| Mitglied  | Stellvertreter      | Fraktion        |  |
| Reymond Armster   | Ralf Wildenauer     | CDU             |  |
| Ursula Müller   | Johannes Günther    | CDU             |  |
| Mario Drehkopf  | Bettina Richter     | SSB             |  |
| Ralf Richter  | Annette Juch        | SSB             |  |
| Wolfgang Münster  | Mathias Huyer       | FW-Bürger-Aktiv |  |
| Ursula Gorf   | Sven Schilberg      | DIE LINKE       |  |

- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	21
Ja-Stimmen .....	21
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0

**Beschluss-Nr. 041/2014**

- Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des künftigen Gemeindewappens für das Amt Wachsenburg gemäß der Anlage.
- Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der künftigen Gemeindeflagge für das Amt Wachsenburg gemäß der Anlage.
- Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	21
Ja-Stimmen .....	16
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	5

**Beschluss-Nr. 042/2014**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg nimmt die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 der ehemaligen Wachsenburggemeinde zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stellt die geprüfte Jahresrechnung 2012 der ehemaligen Wachsenburggemeinde fest.
- Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Gemeinderäte .....	21
Ja-Stimmen .....	15
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	6

**Beschluss-Nr. 043/2014**

- Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, wird die Entlastung hinsichtlich der Jahresrechnung 2012 der ehemaligen Wachsenburggemeinde erteilt.

2. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesende Gemeinderäte .....	21
Ja-Stimmen .....	14
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	7

**Beschluss-Nr. 044/2014**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt, dass für den Ort Holzhausen eine qualifizierte Bauleitplanung/Dorferneuerungsplanung ausgeschrieben und beauftragt wird.
2. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.
3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesende Gemeinderäte .....	21
Ja-Stimmen .....	21
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltung.....	0

**Veröffentlichung der gewählten  
Ortschaftsräte des Amt Wachsenburg**

**Thörey 4 Vertreter**

Name	Stimmen
Thomas Umbreit	80
Axel Bartsch	65
Steffen Ritz	65
Inge Grün	64
weiter Stimmenverteilung:	
Norbert Trinks	2
Robin Genßler	1
Mario Gibson	1

**Rehestädt 4 Vertreter**

Name	Stimmen
Stefan Thierfeldt	68
Thomas Bähr	65
Steffen Gunkel	59
René Eitberger-Willing	45
weitere Stimmenverteilung	
Torsten Gunkel	4
Kornella Umbreit	3
Enrico Scherf	2
Roland Weise	1
Monika Willing	1
Michael Bähr	1
Dieter Bähr	1
Lutz Umbreit	1
Uwe Güttich	1

**Eischleben 6 Vertreter**

Name	Stimmen
Bernd Weißenborn	153
Elmar Still	142
Beate Eckhardt	130
Hartmut Spiegler	118
Christian Schüller	86
Anke Behrendt	84
weitere Stimmenverteilung:	
Thomas Hoffmann	83
Sandra Gottschall	72
Gerhard Tenner	57
Susann Kauka	51
Uta Torka	16
Steffen Thiel	1
Monika Graff	1
Rüdiger Schmitt	1
Dominik Rehse	1
Dieter Huhn	1
Frank Spiegler	1
Siegfried König	1

**Bittstädt 6 Vertreter**

Name	Stimmen
Johannes Günther	113
Mario Wimmer	107
Michaela Grulich	100
Katrin Zaubitzer	97
Siegfried Willing	96
Anja Trefflich	77
weitere Stimmenverteilung	
Michael Ludwig	75
Josaf Löffler	71
Jonny Pachtner	69
Rosel Riese	64
Ralf Roth	62
Doreen Willing	61
Petra Roth	55
Christin Fleming	5
Mathias Hopf	1
Ingolf Hartung	1
Marika Hartung	1
Conrad Arnold	1
Uwe Schubert	1
Gunter Reinhardt	1
Sebastian Schiffer	1
Tim Reichenbächer	1
Rüdiger Schädtrich	1
Robin Schwalbe	1
Bernd Rechenbach	1

**Haarhausen 6 Vertreter**

Name	Stimmen
Manuel Güttich	147
Sascha Bebber	133
Heiko Barth	127
Michael Klippstein	121
Michael Ullrich	120
Martin Tischer	74
weitere Stimmenverteilung	
Reinhard Stinder	5
Andreas Eifert	5
Heidemarie Tölle	4
Nadine Barth	4
Katrin Hartung	3
Siegmund Hartung	3
Karl-Heinz Siptroth	2
Hans-Jürgen Schmidt	2
Steffen Bosecker	2
Siegmar Arnoldt	2
Reinhard Kaufmann	2
Holger Güttich	2
Tino Bosecker	1
Klaus Bosecker	1
Maik Dreßler	1
Martin Ferchhof	1
Hilde Goldbach	1
Susanne Mauersberger	1
Frank Jacobi	1
Uwe Härtwich	1
Andrea Rogosik	1
Andreas Rausch	1
Eveline Koziol	1
Ute Bosecker	1
Sven Brück	1
Manuela Liebsch-Brück	1
Wolfgang Münster	1
Ralf Baumbach	1

Holzhausen		6 Vertreter
Name		Stimmen
Ronny Kaiser		192
Dominik Huyer		190
Jeanin Brandt		140
Renate Wachsmuth		113
Sabine Miksch		83
Peter Jonke		80
Weiter Stimmverteilung		
Andreas Ehnes		72
Sabrina Ehnes		54
Hubert Armstropp		2
Jan Hofmann		2
Christian Wittler		2
Gabriele Damm		2
Luisa Funke		2
Jörg Becker		2
Hendrik Lindner		2
Horst Meise		1
Karin Drehkopf		1
Mandy Wächter		1
Ralf Wildenauer		1
Andre Wächter		1
Joachim Groß		1
Erhardt Heß		1
Christiane Kahlert		1

Röhrensee		4 Vertreter
Name		Stimmen
Doreen Lattermann		71
Marco Killian		65
Janet Bergmann-Schrackel		63
Lars Klöpfel		60
Weitere Stimmverteilung		
Stefan Schrackel		3
Harry Klöpfel		1
Marc Andres		1

Sülzenbrücken		6 Vertreter
Name		Stimmen
Bernd Hartung		182
Erika Erfurt		174
Karsten Lange		143
Maik Rottmann		118
Uwe Schwartze		99
Thomas Zeugner		99
Weitere Stimmverteilung		
Grit Gerullis		83
Marco Nürnberger		78
Daniel Streisel		78
Anke Schlott		75
Daniel Kolar		74
Ronny Rüdiger		66
Sandra Stahn		66
Sandra Lützenkirchen		61
Eginhard Weckner		40
Guido Teske		8
Kerstin Teske		2
Olaf Krug		1
Manfred Raßloff		1
Bernd Trautmann		1
Achim Erdmann		1
Mark Jonetz-Mentzel		1
Uwe Münch		1

## Veröffentlichung zur Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 der ehemaligen Wachsenburggemeinde wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des IIm-Kreises geprüft und mit Beschluss 042/2014 vom Gemeinderat des Amtes Wachsenburg am 22.09.2014 festgestellt. Mit Beschluss 043/2014 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2014 dem Bürgermeister und dem Beigeordneten, soweit er den Bürgermeister vertreten hat, die Entlastung erteilt.

Entsprechend § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) liegt die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 13.10.2014 bis 27.10.2014 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmererei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2012 in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

Ichtershausen, den 25.09.2014

Gemeinde Amt Wachsenburg

**Möller**

**Bürgermeister**

## Anmeldung in den Kindertagesstätten im Amt Wachsenburg

Die Voranmeldung für einen Kindergartenplatz in den beiden Kindertagesstätten Haarhausen und Ichtershausen erfolgt künftig ausschließlich und direkt in der Verwaltung bei

**Frau Jacqueline Schwertner**

Frau Schwertner ist zu folgenden Sprechzeiten in der Verwaltung in Ichtershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Sekretariat, persönlich oder telefonisch zu erreichen.

**Jeden Dienstag zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr dort auch per Telefon unter 03628-911208 oder 03628-9110 oder jederzeit per Mail unter info@amt-wachsenburg.de**

Die nächsten Termine sind am:

14.10.2014                      21.10.2014                      28.10.2014  
04.11.2014                      11.11.2014

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Gotha, den 19.09.2014

Az.: 03.1-3-0113, Flurbereinigung Dornheim

### Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG

- Im Flurbereinigungsverfahren Dornheim, Landkreis IIm-Kreis, wird die Ausführung des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), angeordnet.
  - Mit dem 01.11.2014 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
  - Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
  - Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890), angeordnet. Ein Abdruck dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden und angrenzenden Gemeinden
- in der Gemeindeverwaltung „Amt Wachsenburg“ in Ichtershausen,

- in der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" in Kirchheim,
- in der Gemeindeverwaltung Wipfratal in Branchewinda
- in der Stadtverwaltung Arnstadt und
- im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Gründe:**

Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner beiden Nachträge wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die in den Anhörungsterminen bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach diesen Terminen erhobenen Widersprüche wurden behoben, soweit sie begründet waren. Die verbliebenen Widersprüche wurden der Spruchstelle für Flurbereinigung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt, die durch diese Anordnung nicht gehindert ist, die Abfindung zu ändern. Da nach § 63 Abs. 2 FlurbG im Rechtsbehelfsverfahren angeordnete Änderungen auf den in der Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurückwirken, erwächst den Widerspruchsführern aus dem Erlass der Anordnung kein Nachteil.

Die Voraussetzungen zum Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung sind gegeben.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. die Beseitigung von Obstanlagen, Bäumen, Hecken, Beeresträuchern, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, usw.) können weiterhin nur mit Zustimmung des Flurbereinigungsamtes vorgenommen werden.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG). Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

**Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in das Flurbereinigungsverfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist und durch den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung herbeigeführt wird, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha  
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**gez.**

**Mathias Geßner**  
Amtsleiter

## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha**

Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha

Gotha, den 19.09.2014

Az.: 03.1-3-0113, Flurbereinigung Dornheim

### **Überleitungsbestimmungen zur vorzeitigen Ausführungsanordnung im Flurbereinigungsverfahren Dornheim**

Die folgenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dornheim gehört worden ist, werden vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (Flurbereinigungsbehörde) erlassen. Sie regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke gemäß § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835).

Die Überleitungsbestimmungen gelten für die Beteiligten in Verbindung mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung, die die Überleitung in den neuen Zustand herbeiführen soll (§63 FlurbG), und treten mit dem Zeitpunkt in Kraft, an dem die Flurbereinigungsbehörde die vorzeitige Ausführungsanordnung erlässt.

**1. Zeitpunkt der Besitzbeendigung**

Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind Besitz, Verwaltung und Nutzung der alten Grundstücke für die bisherigen Eigentümer oder Besitzer mit dem nachfolgend aufgeführten Zeitpunkt beendet:

**30.06.2015**

Die Aberntung bzw. Räumung muss mit Ablauf des vorgenannten Tages beendet sein.

**2. Zeitpunkt des Besitzeintritts**

Die Empfänger der Landabfindung sind berechtigt, die ihnen zugewiesenen neuen Grundstücke einen Tag nach dem unter Nr. 1 festgesetzten Termin in Besitz zu nehmen sowie sie zu bewirtschaften und zu nutzen.

**Davon ausgenommen sind die in Anlage 1 aufgeführten Flächen der neuen Grundstücke, für die der Besitzeintritt erst zum 01.01.2016 erfolgt.**

**Diese Flächen bleiben bis zum o.g. Termin weiterhin in Besitz- und Nutzung des Unternehmensträgers DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau.**

**Es handelt sich dabei um Flächen, die noch für die Fertigstellung der Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt sowie für die Errichtung der 110 kV-Bahnstromleitung benötigt werden.**

**Der genaue Umfang der vom Unternehmensträger noch benötigten Flächen ergibt sich aus den als Anlage 2 beigefügten Karten (Blatt 1 bis 6) im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Überleitungsbestimmungen sind.**

Nach Beendigung der o.g. Baumaßnahme müssen die in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

**3. Nutzungsentuschädigung**

Für die in Anlage 1 genannten Flächen werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentuschädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentuschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

- b. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- c. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den *bisherigen* Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen.

**4. Wirkung des Besitzüberganges**

**4.1 Allgemeine Bestimmungen**

Der Besitz geht Kraft Gesetzes zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über.

Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht berührt werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

**4.2 Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze**

Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht bis zum 30.06.2015 noch den bisherigen Nutzungsberechtigten zu. Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind bis zur Schlussfeststellung nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.

**4.3 Versetzbare Anlagen**

Versetzbare Einfriedungen, Stein-, Erd- und Komposthaufen und dergleichen hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum 30.06.2015 zu entfernen, falls zwischen ihm und dem Abfindungsempfänger nichts anderes vereinbart wird. Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist diese als Besitzaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.07.2015 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

**4.4 Nicht versetzbare Anlagen**

Diese Anlagen (Gebäude, bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedungen, Brunnen und dergleichen) gehen, soweit zwischen den Beteiligten nichts anderes vereinbart wird, mit dem Besitzübergang der Grundstücke auf den Abfindungsempfänger über und sind von diesem zu übernehmen.

**5. Regelung der Pachtverhältnisse**

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

- a) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- b) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
- c) Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- d) Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
- e) Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

**6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

Bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG weiter.

**7. Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

**8. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890), angeordnet. Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung gegenüber dem Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung eingelegter Rechtsbehelfe.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.

**Mathias Geßner**  
Amtsleiter

**Anlage1**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ord.-Nr.	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	dauernd entz. Fläche m <sup>2</sup>	vorrübergehend Fläche m <sup>2</sup>
Dornheim	7	452	83.00	16852	0	397
Dornheim	7	455	42.00	12850	0	769
Dornheim	7	456	1.00	4388	0	325
Dornheim	7	457	81.00	7130	0	861
Dornheim	7	458	81.00	86717	0	14860
Dornheim	7	459	42.00	1930	0	225
Dornheim	7	463	731.02	86983	0	9979
Dornheim	7	465	11.00	3903	0	631
Dornheim	7	467	42.00	4903	0	216
Dornheim	7	468	83.00	6539	0	1592
Dornheim	7	470	83.00	1868	0	421
Dornheim	7	471	42.00	3262	0	210
Dornheim	7	485	165.04	193888	0	24272
Dornheim	7	486	379.34	72120	0	6128
Dornheim	7	502	379.34	34546	0	2630
Dornheim	7	503	114.02	51542	0	3770
Dornheim	7	505	630.01	16474	0	1200
Dornheim	7	506	643.04	37131	0	2706
Dornheim	7	507	387.01	33918	0	2537
Dornheim	7	528	42.00	35700	0	4878
Dornheim	7	531	42.00	2324	0	351
Dornheim	7	532	11.00	8838	0	778
Dornheim	7	538	86.00	11371	0	813
Dornheim	7	539	86.00	7175	0	509
Dornheim	7	540	86.00	13536	0	956
Dornheim	9	587	83.00	1228	0	205

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ord.-Nr.	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	dauernd entz. Fläche m <sup>2</sup>	vorrübergehend Fläche m <sup>2</sup>
Dornheim	9	588	42.00	1395	0	189
Dornheim	9	591	387.01	57905	0	9223
Dornheim	9	596	83.00	2228	0	371
Dornheim	9	597	83.00	1536	0	185
Dornheim	9	600	81.00	97616	0	12342
Dornheim	9	601	42.00	9945	0	534
Dornheim	9	612	166.02	18499	0	6133
Dornheim	9	614	42.00	3824	0	181
Dornheim	9	616	42.00	9401	0	198
Dornheim	9	623	429.04	80881	0	10376
Dornheim	9	624	42.00	5552	0	366
Dornheim	9	630	101.02	5041	0	2106
Dornheim	9	631	200.31	2599	0	1730
Dornheim	9	632	83.00	15095	0	640
Dornheim	9	633	42.00	424	0	424
Dornheim	9	639	379.34	27042	0	584
Dornheim	9	640	252.32	4287	0	4287
Dornheim	9	641	370.33	10272	0	10272
Dornheim	9	642	87.00	7799	0	7799
Dornheim	9	646	292.01	19948	0	3032
Dornheim	9	654	292.01	16341	0	4564
Ichtershausen	2	1105	45.00	2299	0	760
Ichtershausen	2	1106	45.00	770	0	63
Marlishausen	8	653	83.00	1683	0	224
Marlishausen	8	654	49.00	1816	0	196
Marlishausen	8	655	83.00	7899	0	812
Marlishausen	8	663	11.00	750	0	174

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ord.-Nr.	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	dauernd entz. Fläche m <sup>2</sup>	vorrübergehend Fläche m <sup>2</sup>
Rudisleben	10	617	197.04	22270	0	1438
Rudisleben	11	637	41.00	6114	0	770
Rudisleben	11	638	83.00	4764	0	1394
Rudisleben	11	639	41.00	968	0	922
Rudisleben	11	640	83.00	5585	0	2320
Rudisleben	11	644	83.00	20542	0	8725
Rudisleben	11	645	83.00	45170	0	2700
Rudisleben	11	647	41.00	6515	0	6358
Rudisleben	11	654	407.02	79883	0	4915
Rudisleben	11	656	83.00	8171	0	3812
Rudisleben	11	661	41.00	21771	0	1919
Rudisleben	12	679	86.00	28365	0	5666
Rudisleben	12	680	83.00	4647	0	731
Rudisleben	12	681	41.00	7607	0	811
Rudisleben	12	682	83.00	4545	0	244
Rudisleben	12	683	41.00	2240	0	285
Rudisleben	12	693	211.52	46498	0	7627
Rudisleben	12	694	83.00	6945	0	15
Rudisleben	12	708	41.00	3941	0	185
Rudisleben	12	709	404.54	30575	0	13277
Rudisleben	12	711	41.00	3841	0	270
Rudisleben	12	718	1.00	6208	0	449
Rudisleben	12	719	41.00	3942	0	364
Rudisleben	12	723	657.02	133179	0	14856
Rudisleben	12	728	83.00	9489	0	1917
Rudisleben	13	741	41.00	8958	0	465
Rudisleben	13	772	622.01	20289	0	511

## Allgemeinverfügung der der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Ortsteil Thörey

Gemäß § 5 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 01.09.2014 mit Beschluss-Nr. 023/2014 die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsfläche in der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

### Allgemeinverfügung

#### I.

Die Widmung ist, nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

#### II.

Die Straße, gelegen auf den Grundstücken, Gemarkung Thörey, Flur 3, Flurstück-Nr. 71/12 und Flurstück-Nr. 463, in der Örtlichkeit vorhanden und entsprechend im beigefügten Flurkartenauszug (Anlage 1) dargestellt, wird als öffentliche Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### III.

Die Straße erhält die Straßenbezeichnung „Am Oberbach“.

#### IV.

Die Straße „Am Oberbach“ wird eine Gemeindestraße und hat die Funktion einer Anliegerstraße.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, OT Ichtershausen, 99334 Amt Wachsenburg.

#### V.

Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Gemeinde Amt Wachsenburg einzutragen.

#### VI.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg wirksam.

#### Begründung:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung, sind die dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze zu widmen. Alle Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Thüringer Straßengesetz sind erfüllt.

Der Gemeinderat hat sich bei seiner Entscheidung an den Anhörungsergebnissen aus dem Ortsteilrat Thörey orientiert.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, OT Ichtershausen, 99334 Amt Wachsenburg, einzulegen.

Ichtershausen, 04.09.2014

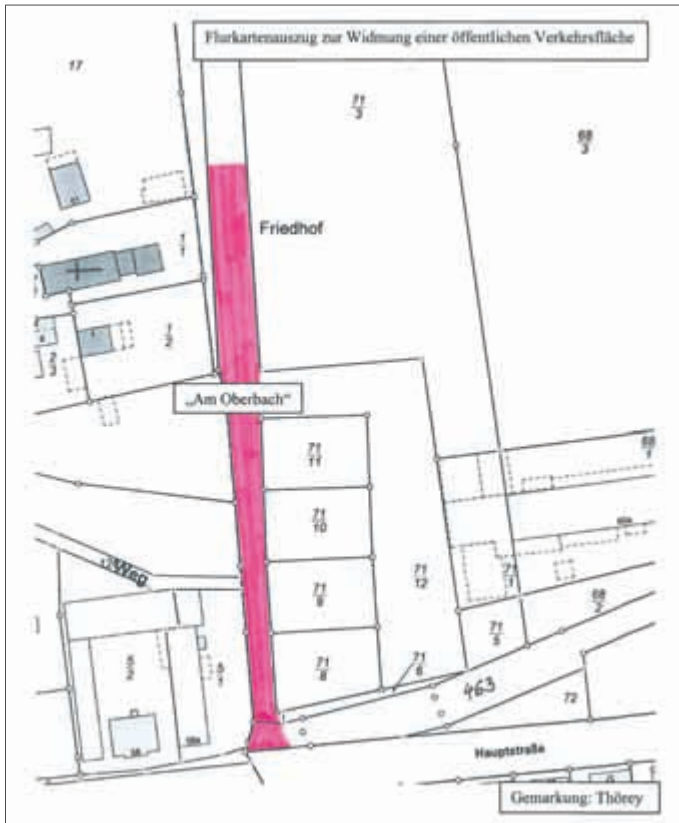
**Müller**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

#### Anlage 1

zur Allgemeinverfügung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 04.09.2014 über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Ortsteil Thörey.





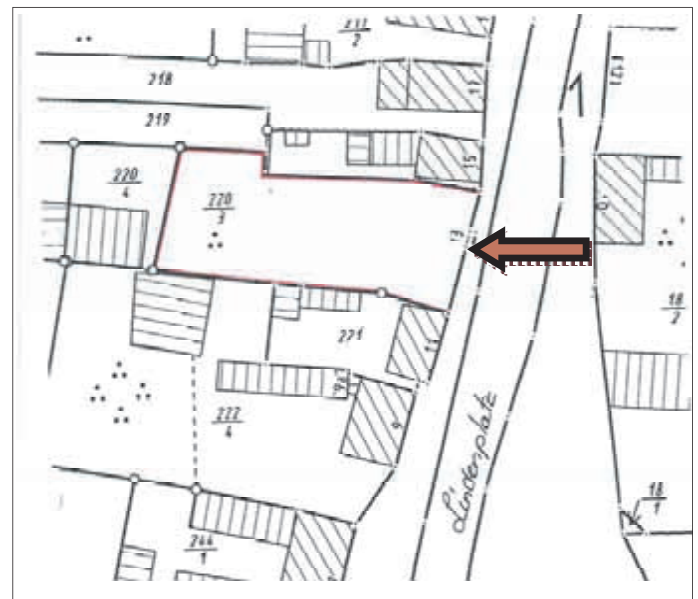
**2. Baugrundstück in dem Wohngebiet „Norma“ in Thörey**

- Grundstücksfläche: 600 m<sup>2</sup>
- Kaufpreis: 70,00 € / m<sup>2</sup>
- Das Grundstück ist erschlossen



**3. Baugrundstück „Lindenplatz“ in Ichershausen**

- Grundstücksfläche: 864 m<sup>2</sup>
- Kaufpreis: 40.000,00 €
- Das Grundstück ist erschlossen

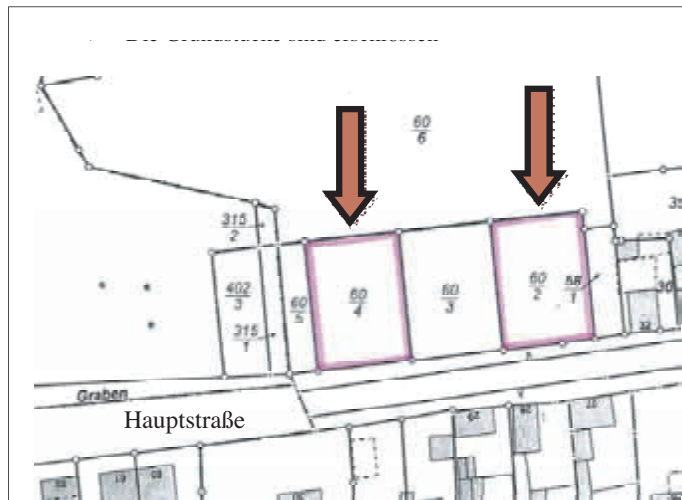


**Freie Baugrundstücke**

In der Gemeinde Amt Wachsenburg stehen folgende Baugrundstücke zur Verfügung:

**1. Baugrundstücke in dem Wohngebiet „Bolzplatz“ in Thörey**

- Grundstücksfläche: 667 m<sup>2</sup> bis 670 m<sup>2</sup>
- Kaufpreis: 50,00 € / m<sup>2</sup>
- Die Grundstücke sind erschlossen



Ansprechpartner: Gemeinde Amt Wachsenburg  
 Erfurter Straße 42  
 OT Ichershausen  
 99334 Amt Wachsenburg  
 Tel.: 03628 / 911 - 0  
 Fax: 03628 / 911 - 211  
 E-Mail: info@amt-wachsenburg.de

Nach Absprache können die Grundstücke besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller  
 Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Haus- und Straßensammlung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen im Zeitraum vom

**27. Oktober bis 16. November 2014** (Volkstrauertag)

in Thüringen stattfindet.

Die Sammlung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Sitz in Weimar unter dem Aktenzeichen 200.10-2152.10-09/14 TH vom 29. 10. 2013 entsprechend genehmigt.

**Henrik Hug**  
Geschäftsführer

#### Informationen zur Haus- und Straßensammlung

**des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
- Landesverband Thüringen -**

##### Darf ich sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (Thür-SammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln; **ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.**

Des Weiteren dürfen **Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bis zum Eintritt der Dunkelheit** an der Sammlung teilnehmen.

##### Wo erhalte ich die nötigen Sammlungsunterlagen?

Die Sammlerlisten und Ausweise erhalten Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder auf Anfrage direkt bei uns (Adresse siehe unten).

##### Was muss ich während der Sammlung beachten?

Wenn Sie für den Volksbund sammeln, denken Sie bitte daran,

1. den Personalausweis und den Sammlerausweis mitzunehmen,
2. jede Spende in die nummerierte Liste einzutragen, wobei der Name fehlen kann, sofern der Spender nicht genannt sein will,
3. Sammelerträge, Listen und Ausweise bitte nach Beendigung der Sammlung an die ausgebende Stelle zurückzugeben, die Listen müssen zur Prüfung des Sammlungsergebnisses vollständig vorgelegt werden (auch unbenutzte Listen zurückgeben)

##### Was erhalte ich als Sammler für meine Mühe?

Als Aufwandsentschädigung erhält jeder Sammler auf Wunsch 10% seines erreichten Sammlungsergebnisses erstattet. Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbe-geschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in die Thüringer Staatskanzlei nach Erfurt.

##### Wohin kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Thüringen

Bahnhofstraße 4a

99084 Erfurt

Telefon: 0361 - 6 44 21 75

Telefax: 0361 - 6 44 21 74

E-Mail: thuringen@volksbund.de

Stand: September 2014

## Aktuelles aus den Ortsteilen

### Bittstädt

#### Wassermassen unterwegs

Heftige Regenschauer haben am 07.09.2014 zu überschwemmten Straßen und gefluteten Gräben geführt.

In Bittstädt wurde die Straße am Steinberg von Wasser, Dreck und Steinen überflutet. Hierbei wurde Teile des Seitenstreifens der Straße weggespült. Die Wassermassen konnten in den frisch gereinigten Gräben abfließen und der Bauhof beseitigte anschließend den Schlamm.

Auch in Sülzenbrücken ließ die Weid so einiges an Treibgut mit spülen, was sich dann in einer Engstelle aufstaute. Auch hier ist der Bauhof im Einsatz um dies zu beräumen.



### Haarhausen

#### Sportfest bei den Wachsenburgzwergern

Die Wachsenburgzwerger luden zum diesjährigen Familientag, am 13.09.2014, alle Kinder und Eltern zum Sportfest auf den Sportplatz in Haarhausen ein.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte sich der Karateverein Apfelstädt mit ein paar Übungen vor, um den Kindern diese Sportart nahezubringen. Anschließend gab es eine große Erwärmungsrunde für alle mit „Theo, Theo“. Jetzt waren wir fit und machten uns auf eine Reise um die Welt. Eltern und Kinder konnten jetzt auf den verschiedenen Kontinenten bei landestypischen Spielen gegeneinander antreten. Der Ehrgeiz der Kinder, gegen die Eltern zu gewinnen, war riesig. Wir hatten volle drei Stunden Spaß.

Danach gab es eine kleine Pause. Zur Stärkung gab es leckere Bratwürste und Getränke. Nach dem Essen stand die Siegerehrung an und wer hat gewonnen? Natürlich die Kinder. Ein Dankeschön möchten wir unseren zwei Papa's sagen, die die Würste für uns gebraten haben.

**Kindertagesstätte „Die Wachsenburgzwerge“**

Die Lange Straße 20  
99310 Wachsenburggemeinde  
Tel: 03628 / 605948



**Ichtershausen**

**Zaungäste auf der Baustelle**

Seit einigen Wochen gibt es für die Kinder im Kindergarten „Pffikus“ in Ichtershausen etwas ganz Neues zu bestaunen: eine wahrgewordene Baustelle mit Bagger, Laster & Co die ausnahmsweise nicht aus Plastik besteht. Mit großer Neugier stehen die kleinen Kindergartenbesucher am Bauzaun und verfolgen was da vor sich geht. Dabei entsteht so mancher Kindertraum, später mal selbst Baggerfahrer zu werden.

Im Kindergarten hat der Anbau an die Kinderkrippe begonnen und soll Ende nächsten Jahres fertiggestellt werden. Neue Räume werden geschaffen, um größere Kapazitäten für weitere 16 Krippenkinder im Alter von 1-2 Jahren zu schaffen. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Baumaßnahmen auf ca. 520.000 EUR und werden von der Gemeinde Amt Wachsenburg getragen.



## Röhrensee

### Neuer Radweg verbindet Dörfer im Drei-Gleichen-Gebiet

Am Bachradweg wurde vergangenen Sonntag, am 21.09.14 ein neu erbautes, etwa zwei Kilometer langes Teilstück des Radweges eingeweiht, welches die Orte Mühlberg und Holzhausen verbindet. Trotz schlechtem Wetter waren ca. 200 Radfahrer und Besucher vor Ort und nahmen an der festlichen Eröffnung teil. Mit einem buntem lustigen Programm wurden die Gäste im Festzelt unterhalten, unterstützt durch den Kinderhort in Mühlberg, der Grundschule Holzhausen, den Roßbachlechrechen aus Haarhausen und der Zacher- Armstroff-Hausband.

Ein großes Dankeschön ging an die Unterstützer des Radweges, unter anderem an Herrn Klöppel, Geschäftsführer des Nationalen GEO-Parks Thüringen Inselsberg Drei Gleichen, an die Thüringer Landgesellschaft vertreten durch Frau Neugebauer, an die Bürgermeister der Gemeinden Drei Gleichen und Amt Wachsenburg und deren Ortsteilbürgermeister und die beteiligten Bauunternehmen.



## Gemeindebibliothek

### Neues aus der Gemeindebibliothek

Am 11.09.2014 fand in unserer Bibliothek ein kriminalistischer Abend statt. Zahlreiche Besucher folgten dem Kriminaloberrat Klaus Dalski und dem Historiker Michael Kirchschrager an Tatorte voller Grauen, wurden Zeugen bei Vernehmungen und mussten feststellen, dass Gerechtigkeit nur ein Traum ist.



Klaus Dalski wurde während seiner Dienstzeit mit zahlreichen Mordfällen konfrontiert. Das Spektrum der beschriebenen Fälle reicht vom schrecklichen Kindesmord über das Zerstückeln einer widerspenstigen Geliebten und der „Verbringung“ ihres Kopfes in der Ilm.

In den Bänden „Der Kopf in der Ilm“ und „Die Bombe auf dem Zwiebelmarkt“ geht es um Kriminalfälle, die sich während seiner Dienstzeit in Thüringen ereigneten.

In seinem dritten Buch „Vom Pferdedieb zum Kriminaloberrat“ widmet Klaus Dalski sich den Episoden aus seinem Leben. Alle drei Bände stehen ab sofort in der Bibliothek für Sie bereit.

### Unsere Neuerscheinungen im November

#### Kriminalromane

Pierre Boulle	Die Brücke am Kwai
Michael Hjorth	Der Mann, der kein Mörder war
Hans Rosenfeldt	
James Patterson	Die 11. Stunde
Astrid Seehaus	Loverboy
Marc Elsberg	Zero

#### Familienromane

Megan Hart	Kate und Leah
Daria Charon	Die Nächte der Aphrodite
Han Suyrin	Alle Herrlichkeit auf Erden
Udo Schroeter	Bin am Meer
Nele Löwenberg	Sommer der Wahrheit
Ellen Berg	Zur Hölle mit Seniorentellern

#### Historische Romane

Susanne Scheibler	Tanja
	Tanja und die Zarin
	Tanja Geliebte und Rebellin
Ines Thron	Wolgotöchter

#### Australien-/Afrikaromane

Di Morrissey	Im Land der glühenden Sonne
Christa Canetta	Das Leuchten der schottischen Wälder
Rachael Treasure	Tal der Sehnsucht

#### Jugend- und Kinderbücher

Miniwelt	Kuh Karla und ihre Freunde
	Hund Henry und seine Freunde
	Biene Bella und ihre Freunde
Philipp Möller	Isch geh Schulhof
	Bin isch Freak, oda was?!
Kerstin Gier	Das zweite Buch der Träume

#### Fachbücher

Matthias Weik	Der größte Raubzug der Geschichte
Glenn Greenwald	Die globale Überwachung
Daniel Smith	Die 100 geheimsten Orte der Welt

Paul Simon Zum Dahinschmelzen  
Herbstlicher Bastelzauber  
Sonja Stuchtey Das große Forscherbuch für Kinder  
Außerdem stehen DVD's, CD's und Hörbücher zur Ausleihe für Sie bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
**Das Team der Bibliothek**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan Oktober - Dezember

#### Oktober

- 17.10. Lesung „Mineralienreise Namibia - Große Tiere, schöne Steine“  
Holzhaus in Holzhausen, Beginn 19:00 Uhr
- 18.10. 7. Kinderkleiderflohmarkt der „Wachsenburgzwerge“  
*Bürgerhaus in Apfelstädt*
- 24. - 26.10. Kirmes in Holzhausen,  
Saal Gaststätte Lasso
- 25.10. „Geschichten vom Dackel Lehmann“ Lesung mit Robert Schmidt  
16:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Holzhausen, Orgelverein Holzhausen
- 25.10. Männerkirmes in Bittstädt  
Gaststätte „Arnstädter Hof“
- 28.10. u. Backveranstaltung: „Wir backen Halloween-Monster“, ab 7 Jahre
- 29.10. Holzhaus in Holzhausen,  
Beginn 13:00 - 16:00 Uhr
- 29.10. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.  
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 30.10. Halloweenfeier, Heimat und Traditionsverein Sülzenbrücken

#### November

- 01. - 02.11. Kirmes in Haarhausen  
Gemeindesaal
- 02.11. 1. Thüringer Schneekopfkugelmarkt  
Bratwurstscheune, Holzhausen, von 10:00 - 17:00 Uhr
- 06.11. Senioren Plauderstündchen  
Gasstätte Umbreit, Röhrensee
- 07.11. Vortrag „Glückssteine - Tierkreiszeichen“  
Holzhaus in Holzhausen, Beginn 19:00 Uhr
- 08.11. Kirmes in Röhrensee  
Gemeindesaal
- 11.11. Eröffnung der 44. Saison des HCV
- 22.11. Stollenfest, ab 14:00 Uhr  
Thörey
- 26.11. Rentnernachmittag, Volkssolidarität e.V.  
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 26.11. Diavortrag mit Detlef Ritze-Radreise nach Sizilien  
Bibliothek, Ictershausen
- 29.11. Bittstädter Weihnachtsmarkt
- 29.11. Weihnachtsmarkt (FFW Eischleben)  
Eischleben, Kirchplatz

#### Dezember

- 04.12. Senioren Plauderstündchen  
Gasstätte Umbreit, Röhrensee
- 07.12. Weihnachtspreisskat  
Gemeindegasstätte Haarhausen
- 07.12. Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus  
Ictershausen
- 10.12. Weihnachtslesung „Arnstädter Weihnachtsbüchlein“  
Bibliothek Ictershausen
- 13.12. 5. Ictershäuser Klosterweihnacht
- 13.12. Seniorenweihnachtsfeier im Saal  
Haarhausen
- 14.12. Adventkonzert mit „Vocalissimo“, Orgelverein Holzhausen  
16:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Holzhausen
- 20.12. 2. Holzhäuser Bratwurstweihnacht, Bratwurstmuseum und Holzhäuser Orgelverein  
Gelände Bratwurstmuseum
- 21.12. Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel e.V.  
16:00 Kirche in Bittstädt und 18:30 Kirche in Eischleben

## 7. Kinderkleiderflohmarkt der „Wachsenburgzwerge“ im neuen Domizil

Im Jahre 2011 entstand die Idee einen Flohmarkt zugunsten unserer Kita „Wachsenburgzwerge“ in Haarhausen zu organisieren. Der erste Flohmarkt fand in der Einrichtung statt, die folgenden 5 Märkte konnten wir auf dem Gemeindesaal Haarhausen veranstalten.

Das enorme Interesse an unserem Flohmarkt zum Frühjahr/Sommermarkt 2014 von Seiten der Käufer und Verkäufer war überwältigend. Damit hatten wir nicht gerechnet. Der Saal platze aus allen Nähten, was uns sehr stolz machte, uns aber auch zum Nachdenken anregte. Es galt nun einen neuen, größeren Veranstaltungsort in der Nähe von Haarhausen zu finden.

Dank des großen Engagement der Flohmarkthelfer konnte Dieser schnell gefunden werden - das **Bürgerhaus Apfelstädt**.

Das Team des Bürgerhauses lädt neben dem Verkauf von selbstgebackenen Kuchen, Getränken und einer eigens für den Flohmarkt kreierten Imbisskarte zum Verweilen ein. Der angrenzende Spielplatz bietet allen Kids genug Platz zum Toben.

**Wir hoffen Sie am 18.10.2014 von 10 bis 13 Uhr zu unserem 7. Kinderkleidermarkt im Bürgerhaus Apfelstädt begrüßen zu dürfen!**

**Kaffee, Kuchen, Kinderklamotten - für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.**

Ohne Sie, unsere aktiven Käufer und Verkäufer, hätten wir so einen gigantischen Zuwachs nie geschafft. An dieser Stelle möchten wir uns auch herzlich bei Sascha Beber und natürlich der Gemeinde Amt Wachsenburg für die Unterstützung in den letzten Jahren bedanken.

VIELEN DANK!



**Ihr Flohmarktteam Wachsenburgzwerge**

#### 7. Kinderkleiderflohmarkt

Wann? Samstag den 18. Oktober 2014  
Von 10 bis 13 Uhr

**!!! Achtung !!!  
Wir sind umgezogen**

Wo? **Bürgerhaus Apfelstädt  
Am Dorfplatz 1  
99192 Apfelstädt**

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

[www.zwergenflohmarkt.com](http://www.zwergenflohmarkt.com)  
[zwergenflohmarkt@freenet.de](mailto:zwergenflohmarkt@freenet.de)



## Ne kurze 15 gemacht - Kirmes in Holzhausen

Zum 15. Mal nach der Wende feiert die Kirmesgesellschaft Holzhausen wieder ein großes Fest auf dem Saal der Westerngaststätte Lasso. Dem 15. Jubiläum zur Ehre, übernimmt vom **24.10. bis 26.10.** wieder die Kirmesgesellschaft das Zepter in Holzhausen.

Los geht's am Freitag, dem 24. Oktober, locker und schwungvoll mit einem Kirmestanz. Ab 20 Uhr können Alt und Jung das Tanzbein schwingen, musikalisch umrahmt von DJ Matze. Alte und neue Hits werden unser Gäste ins Schwitzen und zum Schwofen bringen.

Samstags geht es dann wie gewohnt 13 Uhr zum Kirmesgottesdienst, wozu wir jeden gerne in die Dreifaltigkeitskirche Holzhausen einladen, diesen mit uns zu feiern. Gegen 15 Uhr lassen wir es mit dem potenziellen Nachwuchs krachen, dann ist Kinderkirmes. Jeder Stift aus Holzhausen und Umgebung der sich beim Stuhlwalzer behaupten kann ist recht herzlich mit Mama und Papa eingeladen. Wir bitten um hungrige Mägen, denn es wird wieder viel zu naschen und zu knabbern geben und das

Kinderschminken wird auch nicht fehlen. Nachdem die Kids anschließend ins Bett gebracht worden sind, laden wir die Eltern und alle die es noch werden wollen, zum Tanz mit der Leipziger Band Passat aus Weimar ein. Startschuss ist 20 Uhr im Lasso. Noch müde in den Knochen, des Feierns aber noch nicht überdrüssig, geht es mit Kapelle und Co. am Sonntag in Holzhausen von Haus zu Haus. Ab 9 Uhr in der Früh bekommt jede Holzhäuserin und jeder Holzhäuser ein persönliches Ständchen von der Gesellschaft dargeboten.

Der Kartenvorverkauf für beide Abendveranstaltungen findet am Donnerstag, den 16. Oktober, in der Westerngaststätte Lasso von 19.30 - 20.30 Uhr statt. Und nur hier gibt es das Schöne-Wochenende-Ticket: Karten für beide Abende für nur 10 Euro. Partystimmung garantiert.

Die Kirmesgesellschaft Holzhausen freut sich auf ihre Gäste. 14, 15 KIRMES!!!



**Männerkirmes Bittstädt 2014**  
 Samstag, dem 25.10.2014  
 Die Männerkirmesgesellschaft und das Team der Gaststätte "Arnstädter Hof" laden von 14.00 bis 17.00 Uhr zum Tanz bei Kaffee und Kuchen ein!  
 Für die passende musikalische Umrahmung sorgt das "Duo Falkenstein"!  
 Alt und Jung sind Herzlich Willkommen!



### Kirmes in Haarhausen

Jedes Jahr am ersten Wochenende im November dreht sich in Haarhausen alles um die Kirmes. Dieses traditionelle Fest wird bei uns in der heutigen Form bereits seit 1946 gefeiert. Damit blickt die Kirmesgesellschaft Haarhausen auf eine lange Tradition zurück.

Am Samstag findet neben dem traditionellen Kirmesgottesdienst auch die abendliche Kirmesveranstaltung auf dem Gemeindesaal in Haarhausen statt. An diesem Abend feiern wir ausgelassen mit der TOPAS Liveband und unseren Gästen. Am Ende steht bestimmt eines für viele fest: nächstes Jahr bin ich wieder dabei! Und ihr doch hoffentlich auch...

Hiermit laden wir herzlich ein, am

**1. November 2014  
 um 20 Uhr**

**auf dem Gemeindesaal in Haarhausen**

mit uns zu feiern.





# Silvester in Haarhausen

Mit Glanz  
und Glamour  
ins Jahr  
2015

Es erwarten Sie:

- \* ein prickelndes Begrüßungsgetränk
- \* ein großes Silvesterbuffet
- \* Musik und Tanz mit den „Wild Wood Boys“
- \* ein Showprogramm „Klein aber fein“
- \* um 24.00 Uhr Mitternachtssnack

und zum Anstoßen ein Glas Sekt / Person

Und das alles für 44,- € pro Person, Kinder bis 14 Jahre 22,- €

Beginn 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)

Feiern Sie mit dem Haarhäuser Carnevalverein e. V. und dem Wirt der Gemeindegaststätte auf dem Gemeindegastsaal

Kartenvorverkauf ab sofort unter 03628/661180

## KuF Ichtershausen e.V.

Sparten Kegeln/Fußball/Tischtennis



### Einladung zur ordentlichen Neuwahl des Gesamtvorstandes am 07. November 2014

Sehr geehrte Sportfreunde,  
hiermit laden wir Euch zu unserer diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung und Gesamtvorstandswahl des KUF Ichtershausen e.V. ein.

Ort: Gemeindesaal, Erfurter Strasse  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: ca. 20.30 Uhr  
Einlass: 18.30 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Vorstandswahl
3. Benennung eines Versammlungsleiter
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Jahresbericht des Vorstand
6. Kassenbericht
7. Bericht des Kassenprüfer
8. Aussprachen zu den Berichten
9. Beschlussfassung zu den Berichten
10. Entlastung und Verabschiedung des alten Vorstandes
11. Vorschläge für neuen Vorstand
12. Wahl des Vorstandes
13. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015
14. Änderung der Vereinssatzung
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen zur Tagesordnung bitten wir bis zum 15.10.2014 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Mündliche Anträge können nicht behandelt werden. Wir dürfen Euch bitten, den Versammlungstermin bereits jetzt vorzumerken.

Wir freuen uns über eine rege Anteilnahme aller Sportfreunde der Sparten!

Mit sportlichen Grüßen  
**Der Vorstand**

## Vereine und Verbände

### Sehr geehrte Kulturinteressierte!

Der Kulturverein Ichtershausen e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Leben und Wirken unseres ehemaligen Pfarrers Wilhelm Hey der Nachwelt in verschiedenster Form zu erhalten. Nicht nur seine Fabeln, auch sein Engagement für Kinder und Lehrlinge, genauso wie die Gründung der ersten Bibliothek sind hier besonders hervorzuheben.

Und wer kennt nicht seine Texte zu den Liedern „Alle Jahre wieder“ und „Weißt du, wieviel Sternlein stehen“?

Der Aufgabe, sein Schaffen zu würdigen und bekannter zu machen, wird der neu gegründete Arbeitskreis „Wilhelm Hey“ in der Zukunft annehmen.

Hierzu laden wir alle Interessierten ein, sich gemeinsam mit uns am

**Mittwoch, den 22. Oktober 2014 um 19.00 Uhr  
im Pfarrhaus in Ichtershausen**

zu treffen.

Ein erster Schritt, Wilhelm Hey zu ehren bereits mit der Verleihung des „Wilhelm-Hey-Kulturpreises“ an den Leiter des Heimatmuseums Dieter Schröpfer im August diesen Jahres vollzogen worden. Weitere interessante und konstruktive Vorschläge sind bei uns eingegangen und sollen nun im Arbeitskreis erörtert werden.

Für freuen uns über ihr Interesse

**Ihr Kulturverein Ichtershausen e.V.**

## Großes Interesse für Karikaturen von Arno Funkes

### „Dagobert“-Ausstellung noch bis 3. Oktober

HOLZHAUSEN. „Dagobert“-Karikaturen will man gesehen haben. Im Otto-Knöpfer-Haus Holzhausen (Ilmkreis) reißt der Besucherstrom nicht ab. Seit 31. August zeigt der bekannte Berliner Künstler Arno Funke, langjähriger Mitarbeiter der Satirezeitschrift „Eulenspiegel“, originelle Zeichnungen von Prominenten aus Politik und Gesellschaft. Seine Karikaturen, die mit Hilfe des Computers entstehen, stellen zum Beispiel Merkel, Schäuble, Gysi, Lafontaine sowie die Puhdys und die Fußball-Nationalelf humorvoll dar.

Bereits zur Vernissage waren viele Gäste gekommen. Arno Funke signierte zahlreiche Poster und Drucke, zum Beispiel das von ihm geschaffene „Thüringen Mahl“, das im Bratwurstmuseum hängt und unter anderem Barack Obama, Angela Merkel, Karl Marx und andere Persönlichkeiten zeigt. Nachdem Eva Römer, Vorsitzende des Freundeskreises Otto Knöpfer e.V. die Exposition eröffnet hatte, hielt Uwe Keith, Vorsitzender des Vereins Freunde der Thüringer Bratwurst, die Laudatio.

Außergewöhnlich wie Funkes Werke ist auch der 64jährige Künstler selbst, der seit 1998 für das satirische Magazin „Eulenspiegel“ arbeitet. Nach den gescheiterten Erpressungsversuchen gegen den Karstadt-Konzern (1988 bis 1994) verbüßte Arno Funke sechs Jahre Haft und wurde von den Medien in Anspielung auf die Comicfigur auf den Beinamen „Dagobert“ getauft.

Bereits vor seiner vorfristigen Entlassung im Jahre 2000 nutzte er seine künstlerische Begabung als Karikaturist. Während er anfangs noch ausschließlich von Hand zeichnete, entstehen heute seine humorvollen Blätter hauptsächlich am Computer.

Nachdem Funkes originelle Darstellungen schon auf verschiedenen Ausstellungen in Berlin (u.a. im Kabarett „Die Distel“) und anderen Städten zu sehen waren, präsentiert er in unserer Region erstmalig eine Auswahl seiner gelungensten Karikaturen. Sie sind im Otto-Knöpfer-Haus am Fuß der Wachsenburg bis zum 3. Oktober jeweils sonntags von 11 bis 17 Uhr in Augenschein zu nehmen. Gruppenanmeldungen telefonisch unter 03628-46886 oder online [www.otto.knoepfer.de](http://www.otto.knoepfer.de) Jochen Thiele





## Senioren

### Seniorengedurtstage November 2014

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

#### Bittstätt

02.11.	zum 80. Geburtstag	Gleichmar, Gisela
06.11.	zum 84. Geburtstag	Willing, Hugo
06.11.	zum 75. Geburtstag	Straube, Christel
09.11.	zum 75. Geburtstag	Steingraber, Barbara
09.11.	zum 65. Geburtstag	Keil, Willi
14.11.	zum 72. Geburtstag	Rittermann, Karl-Heinz
16.11.	zum 65. Geburtstag	Wailke, Uwe
25.11.	zum 71. Geburtstag	Greifzu, Lothar
28.11.	zum 67. Geburtstag	Schädtrich, Martin

#### Eischleben

01.11.	zum 77. Geburtstag	Hoffmann, Dorothea
03.11.	zum 87. Geburtstag	Obst, Hubert
04.11.	zum 75. Geburtstag	Möller, Gudrun
08.11.	zum 66. Geburtstag	Priebs, Beate
08.11.	zum 66. Geburtstag	Winter, Karla
09.11.	zum 87. Geburtstag	Grieser, Johanna
10.11.	zum 65. Geburtstag	Döring, Helga
11.11.	zum 92. Geburtstag	Schestokat, Kurt
12.11.	zum 75. Geburtstag	Gewandt, Erich
17.11.	zum 71. Geburtstag	Thierfelder, Manfred
18.11.	zum 79. Geburtstag	Hardege, Ulrich
21.11.	zum 88. Geburtstag	Bauer, Johann
22.11.	zum 67. Geburtstag	Bordihn, Wolfram
23.11.	zum 66. Geburtstag	König, Hubert
27.11.	zum 76. Geburtstag	Schauer, Adolf
27.11.	zum 75. Geburtstag	Schröpfer, Herta

#### Haarhausen

17.11.	zum 79. Geburtstag	Hartung, Rosa
18.11.	zum 65. Geburtstag	Ullrich, Hans-Jochen
28.11.	zum 80. Geburtstag	Hohle, Walter
29.11.	zum 80. Geburtstag	Schumann, Margarete

#### Holzhausen

12.11.	zum 68. Geburtstag	Brand, Reiner
18.11.	zum 80. Geburtstag	Guddat, Gerd
20.11.	zum 76. Geburtstag	Rastdorf, Christa
21.11.	zum 84. Geburtstag	Rastdorf, Werner
22.11.	zum 75. Geburtstag	Kutzner, Werner
26.11.	zum 65. Geburtstag	Röhn, Jutta
27.11.	zum 75. Geburtstag	Hempel, Rolf
27.11.	zum 69. Geburtstag	Wenske, Barbara
28.11.	zum 77. Geburtstag	Hoffmann, Gerhard
29.11.	zum 72. Geburtstag	Menge, Ulrich

#### Ichtershausen

01.11.	zum 67. Geburtstag	Fließbach, Manfred
01.11.	zum 67. Geburtstag	Kessel, Erika
01.11.	zum 65. Geburtstag	Hopf, Hannelore
02.11.	zum 68. Geburtstag	Seidel, Marita
03.11.	zum 79. Geburtstag	von der Krone, Manfred
04.11.	zum 68. Geburtstag	Rank, Helmut
05.11.	zum 77. Geburtstag	Saß, Elisabeth
05.11.	zum 76. Geburtstag	Fitzner, Ingrid
06.11.	zum 81. Geburtstag	Moschny, Vera
07.11.	zum 66. Geburtstag	Rittershaus, Christa
09.11.	zum 65. Geburtstag	Höhn, Andreas
10.11.	zum 73. Geburtstag	Eckhardt, Bernd
11.11.	zum 91. Geburtstag	Bley, Ella
11.11.	zum 78. Geburtstag	May, Inge
11.11.	zum 65. Geburtstag	Schwarz, Heidrun
12.11.	zum 78. Geburtstag	Sauerbrey, Karl-Gerhard
12.11.	zum 68. Geburtstag	Peter, Christel
13.11.	zum 67. Geburtstag	Tummat, Hella
14.11.	zum 77. Geburtstag	Helbig, Gerda
15.11.	zum 77. Geburtstag	Schmidt, Hildegard

15.11.	zum 68. Geburtstag	Kirchner, Peter
15.11.	zum 67. Geburtstag	Schwarz, Hubert
16.11.	zum 71. Geburtstag	Newiger, Hans-Georg
17.11.	zum 76. Geburtstag	Erfurt, Walter
18.11.	zum 84. Geburtstag	König, Christina
18.11.	zum 81. Geburtstag	Lindner, Hermann
18.11.	zum 71. Geburtstag	Genßler, Karin
18.11.	zum 70. Geburtstag	Gerhardts, Axel
19.11.	zum 67. Geburtstag	Schmidt, Hannelore
20.11.	zum 86. Geburtstag	Jäger, Lothar
20.11.	zum 67. Geburtstag	Richter, Ingrid
21.11.	zum 80. Geburtstag	Lampe, Lonny
21.11.	zum 66. Geburtstag	Rölz, Brigitte
22.11.	zum 65. Geburtstag	Fabian, Ursula
23.11.	zum 75. Geburtstag	Kroker, Ingeburg
24.11.	zum 77. Geburtstag	Vater, Marta
24.11.	zum 76. Geburtstag	Gräfe, Christel
25.11.	zum 87. Geburtstag	Köhler, Gertraude
25.11.	zum 71. Geburtstag	Pfennig, Rosemarie
25.11.	zum 73. Geburtstag	Keyßner, Fritz
26.11.	zum 75. Geburtstag	Czechowski, Monika
26.11.	zum 67. Geburtstag	Voigtmann, Dietmar
27.11.	zum 77. Geburtstag	Dörnberg, Hans-Georg
28.11.	zum 72. Geburtstag	Rauch, Kurt
28.11.	zum 71. Geburtstag	Wächter, Siegfried
28.11.	zum 68. Geburtstag	Buchta, Josef
28.11.	zum 66. Geburtstag	Reichstein, Marthina
30.11.	zum 75. Geburtstag	Kast, Marianne
30.11.	zum 75. Geburtstag	Kreuch, Gerhard
30.11.	zum 74. Geburtstag	Kracke, Reinhard
30.11.	zum 72. Geburtstag	Markert, Rosemarie

#### Rehestätt

04.11.	zum 70. Geburtstag	Martin, Ilona
--------	--------------------	---------------

#### Röhrensee

15.11.	zum 80. Geburtstag	Harmel, Herta
29.11.	zum 84. Geburtstag	Armstroff, Gisela

#### Sülzenbrücken

04.11.	zum 66. Geburtstag	Schulz, Birgitt
06.11.	zum 65. Geburtstag	Frank, Hannelore
10.11.	zum 93. Geburtstag	Reinhardt, Marianne
12.11.	zum 65. Geburtstag	Möller, Elke
20.11.	zum 74. Geburtstag	Krug, Marianne
25.11.	zum 78. Geburtstag	Alde, Peter
30.11.	zum 65. Geburtstag	Knorr, Hubertus

#### Thörey

04.11.	zum 81. Geburtstag	Ritz, Hildegard
05.11.	zum 87. Geburtstag	Beyer, Christel



### Voranzeige der Seniorenweihnachtsfeier in Ichtershausen

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam mit Ihnen einen Weihnachtstanz durchführen.

Wir bitten Sie, sich den 07.12.2014, 13:30 Uhr für unser weihnachtliches Beisammensein mit tollen Überraschungen im Bürgerhaus in Ichtershausen vorzumerken.

Ein Bus steht für Thörey, Rehestätt und Eischleben zur Verfügung.

Weitere Details werden im nächsten Postskriptum bekannt gegeben.

#### Wenzel Kultur/Soziales



## Voranzeige der Seniorenweihnachtsfeier in Haarhausen

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Für unsere Seniorinnen und Senioren der ehemaligen Wachsenburggemeinde wollen wir am 13.12.2014, 13:30 Uhr die Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindesaal in Haarhausen durchführen.

Ein Bus steht für die Ortsteile Röhrensee, Bittstädt, Holzhausen und Sülzenbrücken zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie im nächsten Postskriptum. Bis dahin Ihnen eine schöne Zeit.

Wenzel

Kultur/Soziales



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde

#### Gottesdienste / Veranstaltungen / Hinweise

##### Gottesdienste

##### Sonntag, 12.10.

09.30 Uhr in Haarhausen

10.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst

##### Sonntag, 19.10.

09.30 Uhr in Holzhausen

10.30 Uhr in Bittstädt Gottesdienst

##### Samstag, 25.10.

13.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Holzhausen

##### Samstag, 1.11.

18.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Haarhausen

##### Sonntag, 2.11.

09.30 Uhr in Sülzenbrücken: Gottesdienst

##### Sonntag, 9.11.

09.30 Uhr in Holzhausen

10.30 Uhr in Bittstädt: Gottesdienst

##### Samstag, 22.11.

13.00 Uhr in Bittstädt

14.00 Uhr in Holzhausen

##### Sonntag, 23.11.

10.00 Uhr in Sülzenbrücken

13.00 Uhr in Haarhausen: Gottesdienst und Gedenken der Verstorbenen

#### Veranstaltungen/Konzerte

##### Konfirmandenunterricht/ 7. Klasse:

29.10., 12.11., 26.11. 16.00 Uhr in Holzhausen

**Senioren in Haarhausen:** 22.10., 5.11.: 13.30 Uhr

##### Geschichten vom Dackel Lehmann:

Lesung mit Robert Schmidt

Musikalische Umrahmung: Jasmin und Stephan Meise:

Samstag, 25. 10., 16.00 Uhr Kirche Holzhausen

##### Herbstkonzert der Musicfriends:

Sonntag, 26.10., 17.00 Uhr Kirche, Haarhausen

##### Urlaubsvertretung:

6. - 10.10.2014 Pfarrer Ehrlichmann Ichttershausen, Tel. 663643,

14. - 17.10. Pfarrerin Latzel Arnstadt, Tel. 5890343

Pastorin Kahlert: 03628/ 660366

[www.verband-wachsenburgkirche.de](http://www.verband-wachsenburgkirche.de)

## Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg

Kirchgemeinden Mühlberg, Wechmar, Röhrensee, Schwabhausen

### Sonntag, 12.10.2014

14:00 Uhr Erntedank- und Kirmesgottesdienst in Röhrensee

### Donnerstag, 23.10.2014

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (7. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

19:00 Uhr Orgelkonzert der Orgelklasse der HFM Franz Liszt, Weimar in Mühlberg

### Donnerstag, 30.10.2014

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (8. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

### Sonntag, 09.11.2014

10:00 Uhr Gottesdienst in Röhrensee

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit: Mittwochs 16:30 Uhr - 18:30 Uhr und nach tel. Absprache)

Pastorin Brunhilde Stötzner, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/80726 Fax: 32950, E-mail: [info@pfarramt-muehlberg.de](mailto:info@pfarramt-muehlberg.de)


## Wer macht mit beim Krippenspiel

Wir genießen gerade die letzten schönen Tage im Oktober, die Sonne scheint manchmal noch warm, doch müssen wir bereits wieder an Weihnachten und somit an das Krippenspiel denken. Denn Weihnachten ohne Krippenspiel, das geht ja wohl gar nicht. Wir haben ein schönes Krippenspiel ausgesucht für Kinder, Jugend und Erwachsene.

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene Eltern und Großeltern, wenn ihr mitmachen wollt meldet euch bitte bei uns **Tel. : 44267 und kommt am Dienstag den 14. Oktober um 17:00 Uhr ins Pfarrhaus**. Da werden die Rollen verteilt. Ihr dürft auch Freunde mitbringen. Voraussetzung ist, dass ihr regelmäßig zu den Proben kommt und an Weihnachten nicht verreist seid. Die Termine für die Proben legen wir auch am Dienstag fest. Also dabei sein ist alles.

Zu Hilfe und Unterstützung bei den Krippenspielen in unseren umliegenden Dörfern sind wir gern bereit. Auch dort werden noch Kinder und Leiter gesucht.

**Pastorin Carmen Ehrlichmann freut sich auf euch.**



### Impressum

**„Postskriptum“  
Amtsblatt Amt Wachsenburg**

**Herausgeber:** Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, [www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de), [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de)

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.